



P r o t o k o l l

der Gemeindeversammlung Nr. 01/19

vom Dienstag, 18. Juni 2019, Beginn: 20.00 Uhr

in der Aula, Schulhaus Oberdorf

<u>Vorsitz:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident
<u>Anwesend:</u>	32 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Referenten:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident Patrick Rossi, Ressort Soziales, öffentliche Sicherheit Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter
<u>Protokoll:</u>	Daniela Saner, Gemeinderatssekretärin
<u>Stimmzähler:</u>	Michel Guldemann
<u>Presse:</u>	Urs Huber, Oltner Tagblatt

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018
2. Wahl der Stimmzähler
3. Rechnung 2018 Sozialregion Untergäu SRU
4. Rechnung 2018 Einwohnergemeinde
5. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
6. Regional Feuerwehr Untergäu (RFU) –
Erhöhung Dienstalter auf 47 Jahre per 1. Januar 2020
7. Verschiedenes



Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung. Er teilt mit, dass Philipp Häfeli letzte Woche verstorben ist. Der Gemeindepräsident bittet die Anwesenden zum Gedenken an Philipp Häfeli einen kurzen Moment inne zu halten.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018

Das Protokoll wurde öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwände dagegen eingegangen. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 13. Dezember 2018.

2. Wahl des Stimmzählers

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Michel Guldemann einstimmig als Stimmzähler gewählt.

3. Rechnung 2018 Sozialregion Untergäu (SRU)

Berichtersteller: Patrick Rossi, Gemeinderat Ressort Soziales, öffentliche Sicherheit

Ausgangslage

Vom Amt für soziale Sicherheit wurde leider erneut der Beitrag von Fr. 360.00 pro Einwohner für die Sozialhilfekosten sehr deutlich zu tief angesetzt. Bereits mit der Rechnung 2017 und deren zu tiefen Ansätzen wurde augenscheinlich, dass das Budget 2018 ebenfalls entsprechend zu tief sein wird. Daher wurde bereits damals kommuniziert und es entsprechend erwartet, dass die Jahresrechnung 2018 über dem Budget liegen würde. Während zwar die Bruttoausgaben der Sozialhilfekosten im gesamten Lastenausgleich des Kantons Solothurn nur geringfügig gegenüber dem Jahr 2017 zugenommen haben, sind die Einnahmen aus Erwerbstätigkeiten und Sozialversicherungen, insbesondere der IV und ALV, weiter zurückgegangen. Der Aufwand pro Einwohner für die Sozialhilfekosten beträgt nun für das Jahr 2018 Fr. 414.55. Im Zusammenhang mit den tieferen Rückerstattungen, der Verrechnung im kantonalen Lastenausgleich und der Zunahme von 209 Einwohnern im Zuständigkeitsgebiet der SRU führt dies zu der ausgewiesenen Budgetüberschreitung.

Auf der positiven Seite wurde 2018 der Umzug an die Fabrikstrasse erfolgreich abgeschlossen und blieb innerhalb des Nachtragskredits. Etwas früher als erwartet wurden die Kinderschutzmandate von der Arkadis übernommen, was sich finanziell positiv ausgewirkt hat.

Für die nächste Rechnung wird eine geringere Abweichung zum Budget erwartet, da der Kanton aus den Lehren der Rechnung 2017 die Ansätze pro Einwohner im Budget 2019 bereits höher angesetzt hatte.

Aus dem Gesamtaufwand von Fr. 21'108'041 und dem Gesamtertrag von Fr. 4'611'126 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 16'496'915.

Der Aufwandüberschuss liegt damit rund 7.34 % oder Fr. 1'127'615 höher als budgetiert.



Für die Einwohnergemeinde Hägendorf resultiert daraus eine Jahresrechnung von Fr. 4'505'954 und somit eine Budgetüberschreitung von Fr. 331'400.

Die Jahresrechnung 2018 der SRU wurde anlässlich der Sitzung der Sozialbehörde Untergäu vom 25. April 2019 besprochen und einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat Hägendorf hat die Rechnung an der Sitzung vom 13. Mai 2019 besprochen und ebenfalls einstimmig genehmigt.

Übersicht Rechnung 2018

Rubrik in CHF	Rechnung 18		Budget 18		Rechnung 17	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'063'462	-	1'081'500	-	1'051'816	-
Ergänzungsleistungen IV	2'291'745	-	2'188'800	-	2'149'514	-
Regionale AHV Zweigstelle	180'051	128'574	181'400	114'000	188'662	116'635
Ergänzungsleistungen zur AHV	2'882'627	-	2'964'100	-	2'858'990	-
Alimentenbevorschussung	308'466	-	293'300	-	288'612	-
Leistungen an Familien	354'709	89'871	575'300	60'000	519'049	114'761
Wirtschaftliche Hilfe	12'517'602	2'902'967	11'123'800	2'958'800	12'520'610	3'606'010
Asylwesen	1'509'379	1'489'714	1'953'900	1'860'000	1'688'272	1'610'052
Beiträge Gemeinden		16'496'915		15'369'300		15'818'067
Total	21'108'041	21'108'041	20'362'100	20'362'100	21'265'525	21'265'525

Kostenabweichungen 2018	Boningen	Fulenbach	Gunzgen	Hägendorf	Kappel	Rickenbach	Wangen b.O.	Total
Einwohner	759	1'782	1'952	5'064	3'210	965	5'108	18'540
Einwohner Jahresrechnung (Stand 31.12.2017)								
Einwohner Budget (Stand 31.12.2016)	770	1'743	1'965	4'979	3'165	907	5'102	18'331
Abweichung (+ Zunahme / - Abnahme)	-11	39	-13	85	45	58	6	209
	-1.4%	2.2%	-0.6%	1.7%	1.4%	6.4%	0.1%	1.1%
Kosten pro Einwohner								
Jahresrechnung								889.80
Budget								838.43
Abweichung (+ Mehrkosten / - Minderkosten)								51.37
Gesamtkosten								
Jahresrechnung	875'359	1'535'626	1'469'952	4'505'954	2'856'282	858'656	4'545'105	16'496'915
Budget	845'593	1'461'367	1'395'990	4'174'554	2'653'638	760'458	4'277'680	15'369'300
Abweichung	29'766	124'259	73'962	331'400	202'624	98'200	267'425	1'127'615
Abweichung aus Mehr- / Minderkosten (EW JR - Abw. Kosten p. EW)	38'989	91'540	84'862	260'133	164'895	49'571	262'393	952'382
Abweichung aus Zu- / Abnahme Einwohner (Abw. EW * Kosten p. EW Budget)	-9'223	32'699	-10'900	71'267	37'729	48'629	5'031	175'232
Kontrolle (Rundungsdifferenzen)	29'766	124'259	73'962	331'400	202'624	98'200	267'424	1'127'615

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Sozialregion Untergäu zu genehmigen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Patrick Rossi: Die Gemeinde Hägendorf ist im Vergleich zu anderen Gemeinden im Verbund gewachsen, dies hat zur Folge, dass der Anteil der Gemeinde Hägendorf in Zukunft grösser sein wird. Wangen bei Olten hat unterdessen weniger Einwohner als Hägendorf, so ist Hägendorf aktuell die grösste Gemeinde im Verbund.

Casimir Rötheli: Er macht darauf aufmerksam, dass die Sozialkosten rund 24% der Steuereinnahmen 2018 betragen. Wenn nichts unternommen wird, werden diese Kosten bald so hoch sein wie die Bildungskosten. Er fragt sich, was für Anstrengungen die Gemeinde unternimmt, damit diese Kosten nicht noch mehr nach oben steigen. Aktuell gibt die Gemeinde Hägendorf rund CHF 4.5 Mio für die sozialen Kosten pro Jahr aus. Er bittet den Gemeinderat, beim Kanton entsprechend zu intervenieren, damit diese Kosten nicht überborden.



Patrick Rossi: Die Gemeinde ist an die Kantons- und Bundesgesetzgebungen gebunden. Ein weiterer Aspekt ist, dass rund 90% der Kosten der SRU zweckgebunden sind und die Gemeinde hier keinen Einfluss nehmen kann. Bei den nicht zweckgebundenen Kosten nimmt die Einwohnergemeinde Einfluss und schaut, dass möglichst ökonomisch mit dem Geld umgegangen wird. Im Detail der Rechnung 2018 ist ersichtlich, dass die nicht zweckgebundenen Kosten gegenüber dem Budget 2018 nicht voll ausgeschöpft wurden. Dies ist ein gutes Zeichen. Nichtsdestotrotz ist dies ein Tropfen auf den heissen Stein, da die nicht zweckgebundenen Kosten ein kleiner Teil darstellen. Er stimmt Herrn Rötheli zu, dass die Kosten im Auge behalten werden müssen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass gewisse Kantone die Schraube für Sozialhilfebezügler angezogen haben (zum Beispiel Bern und Aargau) und somit ein grösserer Druck entsteht. Die Einwohner sind mobil. So wechseln Leute vom Kanton Bern ihren Wohnort in den Kanton Solothurn um zu besseren Sozialhilfebedingungen zu gelangen. Dieses Thema wird in Zukunft für Diskussionen führen.

Andreas Heller: Wenn eine Rechnung von Sozialdienstleistern (zB IV) entlastet wird, generiert diese Entlastung in einer anderen Rechnung Mehrkosten. Zuletzt geschahen solche Verschiebungen immer wieder zum Nachteil der Kommunen. In den Budget- und Rechnungsverhandlungen im Gemeinderat wird hart diskutiert und es werden nicht einfach alle Kosten akzeptiert. Wie Patrick Rossi bereits erwähnt hat, sind die meisten Kosten durch die Gemeinde nicht beeinflussbar. Aber über die paar wenige Franken, welche beeinflussbar sind, wird diskutiert und die Gemeinderäte kümmern sich darum, dass diese Kosten tiefstmöglich und angemessen sind. Im Kanton Solothurn zahlt jede Gemeinde gleich viel pro Einwohner (Lastenausgleich).

Abstimmung

Einstimmig

Beschlüsse

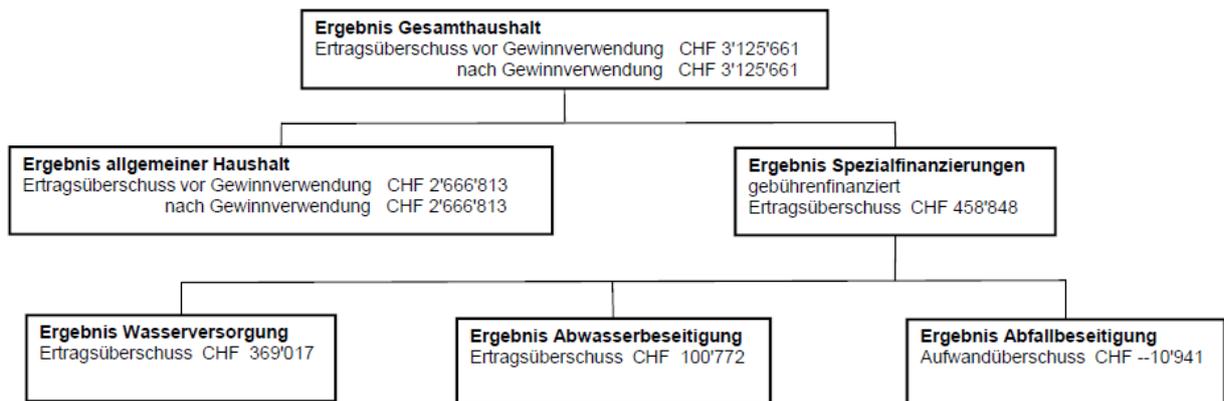
Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Sozialregion Untergäu.



4. Rechnung 2018 Einwohnergemeinde

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

Bericht Gemeinderat



Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'666'813 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 545'900. Dies ergibt eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 2'120'913. Gründe für dieses erfreuliche Ergebnis sind rund CHF 1'757'000 Mehreinnahmen bei den Steuern, welche sich wie folgt zusammensetzen. + CHF 257'648 aus Quellensteuern, + CHF 91'826 aus natürlichen Personen, + CHF 690'984 bei den juristischen Personen aus früheren Jahren, + CHF 535'830 bei den natürlichen Personen aus früheren Jahren sowie + CHF 178'697 bei der Grundstückgewinnsteuer. Dies jeweils im Vergleich zum Budget. Bei den juristischen Personen schliesst die Rechnung quasi mit einer Punktlandung (+ rund CHF 14'000) ab. Zudem sind die Nettoaufwände in den Funktionen Verwaltung, Bildung, Verkehr und Umwelt um rund CHF 740'000 tiefer als budgetiert. Dem gegenüber stehen Mehraufwände in den Funktionen Kultur (+ 69'000) und Soziale Sicherheit (+323'000). Der Mehraufwand in der Funktion Kultur resultiert aus CHF 60'000 Mehrabschreibungen (RA) und aus zusätzlichen internen Verpflichtungen. Der Grossteil der Mehraufwände in der Funktion Soziale Sicherheit liegt in der Falschbudgetierung durch den Kanton. Zudem sind Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'241'658 angefallen. Die Details dazu sind auf den Seiten 47 + 48 der Jahresrechnung 2018 zu finden.

Ergebnis Gesamthaushalt

Dank dem Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt sowie den Ertragsüberschüssen aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, konnte im Gesamthaushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 3'125'661 erzielt werden. Die Wasserversorgung trägt dazu mit einem Überschuss von CHF 369'017 bei.

Gewinnverwendung

Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Gewinnverwendung vollumfänglich dem Eigenkapital zu zuweisen. Der Gemeinderat beantragt dies auch der Gemeindeversammlung.



Nachfolgend die tabellarische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche. Sie zeigt das Nettoergebnis pro Aufgabenbereich, die Abweichung zum Budget sowie den prozentualen Anteil an den Finanzen / Steuern.

	Aufgabenbereiche	in % Finanzen / Steuern	Nettoaufwand	Abweichung zu Budget
0	Allgemeine Verwaltung	8.91%	1'640'264	183'836
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.31%	56'496	-12'096
2	Bildung	39.83%	7'334'249	272'751
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4.52%	831'886	-69'086
4	Gesundheit	3.10%	571'020	-2'720
5	Soziale Sicherheit	23.24%	4'279'919	-322'519
6	Verkehr	4.59%	844'440	238'060
7	Umweltschutz und Raumordnung	1.21%	222'578	45'622
8	Volkswirtschaft	-0.19%	-34'721	-10'721
9	Finanzen und Steuern	100.00%	-18'412'945	1'776'345
	Ertragsüberschuss (+) / Negative Budgetabweichung (-)	14.48%	2'666'813	2'099'472

Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 2018 total CHF 371'667 gegenüber budgetierten CHF 2'702'000. Die Hauptgründe für die Unterschreitung liegen in der Funktion Verkehr (CHF -1'215'445) ggü. Budget CHF 1'178'000 und in der Funktion Umweltschutz und Raumordnung (CHF -947'250) ggü. Budget CHF 1'264'000. Das Projekt Sanierung Oltnerstrasse inkl. Busspur (Budget CHF 340'000) wurde nicht realisiert und Gemeindebeiträge für Kantonsstrassen (CHF 896'000) mussten nicht geleistet werden. Diverse Kantonsprojekte konnten durch unsere Einsprachen verschoben werden, was sich positiv auf unsere Gemeindebeiträge auswirkt, insbesondere da per 01.01.2019 die Motion Koch umgesetzt wird, welche Gemeindebeiträge an Kantonsstrassen massiv reduziert.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 32'171'869 (01.01.2018 CHF 35'013'851). Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 13'928'010 (01.01.2018 CHF 16'740'445). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 18'243'858 (01.01.2018 CHF 18'273'406). Die Veränderungen sind hauptsächlich auf die Neubewertungen von Bilanzpositionen im Finanzvermögen zurück zu führen. Die angestrebte Entwicklung, die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sukzessive zu reduzieren, konnte fortgesetzt werden. Das Total des Fremdkapitals konnte von CHF 19'558'663 (01.01.2018) auf CHF 17'396'567 reduziert werden. Ziel ist es, diesen Trend fortzusetzen.

Fazit

Wiederum können wir mit der Rechnung 2018 ein positives Ergebnis präsentieren. Dies zeigt uns, dass die formulierten und angestrebten Ziele und Massnahmen fruchten. Auch die Finanzkennzahlen auf den Seiten 52 - 54 entsprechen alle den Empfehlungen des Kantons. Diesen Kurs gilt es weiterhin anzustreben. Wir wollen auch in Zukunft einen vernünftigen Ertragsüberschuss erzielen, um unsere Investitionen möglichst ohne weitere Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren und gleichzeitig laufend einen Teil unserer Schulden abbauen zu können.



Es gilt also nach wie vor haushälterisch mit unseren Finanzen umzugehen, Wichtiges und Wünschenswertes kritisch zu hinterfragen und dennoch eine entsprechende Flexibilität zu haben, um strategisch bedeutende Projekte realisieren zu können.

Beschluss und Antrag

Nachtragskredite

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
gemäss Details Nachtragskreditkontrolle ER Seite 47, 48 und 49. CHF 936'246.28

Ordentliche Nachtragskreditkontrolle zur Kenntnisnahme CHF 305'411.78

Zur Beschlussfassung:

- Keine

Jahresrechnung

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	21'313'992.37
Gesamtertrag	CHF	23'980'805.65
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	CHF	2'666'813.28

Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	0.00
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage / Entnahme in/aus finanz. Reserve	CHF	0.00
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	2'666'813.28

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss SG 299) CHF 9'876'796.26

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	867'929.95
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 496'263.25
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 371'666.70

Bilanz

Bilanzsumme	CHF 32'171'868.65
--------------------	--------------------------



Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	369'017.30
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	100'772.10
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-10'940.95

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet. Durch dieses Ergebnis ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	2'111'713.50
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'233'700.35
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	-6'124.90

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen und die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Hägendorf zu genehmigen.

Eintreten

Uli Ungethüm: Er hat per Ende Mai 2019 als Gemeinderat demissioniert und als Nachfolger von Philipp Häfeli am 3. Juni 2019 auf der Gemeindeverwaltung als Verwaltungsleiter angefangen zu arbeiten. Er präsentiert heute die Rechnung 2018 daher im Doppelmandat. Es ist speziell und er bittet um Verständnis dafür. Das Gemeindegesetz erlaubt nicht, dass ein Gemeinderat als Verwaltungsleiter tätig ist. Seit 17. Juni 2019 ist sein Nachfolger, Michel Henzi, im Amt. Es wäre unfair gegenüber ihm, wenn er heute die Jahresrechnung 2018 präsentieren müsste. Die Gemeinde erhielt grosse Unterstützung durch die ROD, Martin Debrunner, bei der Erstellung der Rechnung 2018. Herzlichen Dank an Martin Debrunner und seine Mitarbeiter für die sehr gute fachliche Unterstützung.

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Details

Uli Ungethüm: Er ergänzt, dass im letzten Jahr ein Workshop des Gemeinderates zusammen mit der Finanzkommission stattfand. In diesem Workshop wurde definiert, dass die Schulden möglichst abgebaut werden und die jährlichen Investitionen aus dem Cashflow möglichst selber zu finanzieren sind. Dies ist nicht immer möglich. Wenn grössere Investitionen anfallen, können diese nicht immer selbstfinanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Jahr 2018 rund 1070%. Es werden aber einige grössere Ausgaben auf Hägendorf zukommen, wie Cholersbach, Sanierung Hallenbad etc. Es ist daher wichtig, dass vernünftig mit den Finanzen umgegangen wird.

Abstimmung

Einstimmig



Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 nimmt die Nachtragskredite zu Kenntnis und genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Hägendorf.

Andreas Heller: Bedankt sich bei Martin Debrunner, ROD, für die fachliche Unterstützung in einer anspruchsvollen, emotionalen und nicht einfachen Situation.

5. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Berichtersteller: Patrick Rossi, Ressort Soziales, öffentliche Sicherheit

Ausgangslage

Die bestehende DGO stammt aus dem Jahre 1991 und hat seitdem mehrere Teilrevisionen erfahren.

Der Gemeinderat hat nach der erfolgreichen Annahme der Motion Vögeli entschieden, die DGO einer Totalrevision zu unterziehen und diese in eine modernere Form zu bringen. Die vorliegende DGO basiert auf Vorlagen von Gemeinden, die ihre DGO kürzlich revidiert haben und auf der kantonalen Muster-DGO. Da es sich um eine Totalrevision handelt, ist eine Synopse nicht möglich/sinnvoll. So hat die heutige DGO insgesamt 46 Paragraphen im Hauptteil, während die neue Fassung deren 69 hat.

Die vorliegende DGO wurde am 29. April vom Gemeinderat genehmigt. Das kantonale Amt für Gemeinden hat bereits eine Vorprüfung vorgenommen und die neue Fassung positiv bewertet. Bei einer positiven Entscheidung der Gemeindeversammlung muss die neue DGO vom Kanton noch genehmigt werden, damit sie per 01.01.2020 in Kraft treten kann.

Die DGO gliedert sich nach den folgenden Kapiteln:

1. Allgemeine Bestimmungen

Beinhaltet den Geltungsbereich, die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit, die generellen Prinzipien der Mitarbeiterpolitik, sowie die Bestimmungen über die Art des Dienstverhältnisses.

2. Stellenbewirtschaftung, Stellenplan, Stellenbesetzung

Beinhaltet die Grundsätze der Stellenbewirtschaftung und des Stellenplans, Bestimmungen über die befristeten Stellen, die Zuständigkeiten und, wie in der Motion Vögeli verlangt, den Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung der Stellen.

3. Begründung, Änderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Beinhaltet Bestimmung zum Anfang und Ende des Dienstverhältnisses, sowie Regelungen zur Probezeit und zum Arbeitszeugnis.

4. Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden

Beinhaltet verschiedene Grundsätze und Amtspflichten, so z.B.: Bestimmungen zu Anhörung von Mitarbeitenden bei betrieblichen Änderungen, technische Überwachung am Arbeitsplatz, Meldepflicht bei Nebenbeschäftigung, Rechtsmittel, Disziplinarwesen, Rechtsschutz, Weiterbildung, Schweigepflicht, Geschenkannahme, Mitarbeiterbeurteilung, Sonderleistungen, etc.



5. Besoldung und Entschädigung

Beinhaltet die Grundsätze zur Besoldungssystematik, Regelungen zum Lohnanstieg, Beförderung, Dienstaltersgeschenk, Überzeitentschädigung und Spesen. Hier ist insbesondere zu erwähnen, dass grundsätzlich die Besoldungssystematik gleichbleibt. Jedoch ist klarer definiert, wann ein Lohnanstieg möglich ist. In der bestehenden DGO reicht heute genügende Leistung für einen jährlichen Anstieg der Gehaltsstufe. Neu ist mindestens eine gute Bewertung nötig.

6. Arbeitszeit, Ferien und Urlaub

Beinhaltet die Regelungen über die Arbeitszeit, Überzeit, Ruhezeiten, Absenzen, Ferien und Urlaube. §44 ermächtigt den Gemeinderat, flexibel die wöchentliche Arbeitszeit im Rahmen von 40 bis 43 Stunden festzulegen, sofern eine Anpassung angebracht ist. Aktuell ist die wöchentliche Arbeitszeit bei 42 Stunden und es bestehen keine Absichten dies zu ändern.

7. Sozialleistungen, Versicherungen, Berufliche Vorsorge, Erwerbsersatz

Beinhaltet die Bestimmungen zur AHV/IV/ALV, BVG, UVG, Krankheit und Unfall, EO und Mutterschaft. In der neuen Fassung ist z.B. nun klar geregelt, dass die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung je hälftig von Mitarbeitenden und Gemeinde zu tragen sind.

8. Organisatorische Bestimmungen und Rechtsmittel

Beinhaltet Bestimmungen zur Mitarbeiterverantwortung, Absenzenkontrolle, Rechtsmittel bei Disziplinarmaßnahmen sowie Suchtmittel am Arbeitsplatz.

9. Schlussbestimmungen

Die Schlussbestimmungen regeln den Besitzstand und welches subsidiäres Recht anzuwenden ist, falls die DGO über einen bestimmten Punkt keine Regelung enthält.

Anhang 1: Entschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

Beinhaltet die Regelungen über die Sitzungsgelder, Taggelder, Spesen und Stundenentschädigungen. Diese sind nahezu gleich mit der heutigen Fassung.

Anhang 2: Regulativ

Beinhaltet die effektiven Ansätze der in Anhang 1 definierten Entschädigungen. Diese sind gegenüber der heutigen Fassung praktisch unverändert.

Anhang 3 & 4: Gehaltsklassen und Einstufungen

Beinhaltet die Tabelle mit den Einstufungen und Gehaltsklassen. Neu wird bei der Einstufung nicht mehr zwischen Bereichsleiter und Verwaltungsleiter unterschieden. Der Bereichsleiter der die Funktion des Verwaltungsleiters übernimmt, wird mit einer Zulage für die Zusatzaufgabe separat entschädigt (wie bisher).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 01.01.2020, zu genehmigen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.



Details

Casimir Rötheli erwähnt, dass dies eine moderne Dienst- und Gehaltsordnung gemäss heutigem Standard ist. Positiv ist, dass in der neuen Dienst- und Gehaltsordnung einen Vaterschaftsurlaub von 5 Tage miteinbezogen wurde. Bravo. Das findet er absolut richtig und ist gut gemacht.

Abstimmung

Einstimmig

Beschluss

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 genehmigt die vorliegende Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 01.01.2020.



6. Regional Feuerwehr Untergäu (RFU) – Erhöhung Dienstalter auf 47 Jahre per 1. Januar 2020

Berichterstatter: Patrick Rossi, Ressort Soziales, öffentliche Sicherheit

Ausgangslage

Die Feuerwehrkommission beantragte dem Feuerwehrrat eine Erhöhung des Dienstalters von 42 auf 47 Jahre.

Der primäre Grund für eine Anpassung ist, dass längerfristig der Bestand an aktiven Feuerwehrangehörigen gesichert werden soll. Es zeigt sich ein Trend zur späteren Rekrutierung, heute liegt das durchschnittliche Eintrittsalter zwischen 23 und 26 Jahren. Investitionen in die Kaderausbildung können so auch länger erhalten bleiben. Zudem sind heute 42-jährige in der Regel immer noch körperlich fit, in der Gemeinde sesshaft und haben eine relevante Berufs- und Lebenserfahrung vorzuweisen. Ebenso erlaubt ein längerer Verbleib bei der Feuerwehr eine bessere Personalplanung im Kaderaufzug.

Nur noch einzelne Feuerwehren im Kanton liegen aktuell bei 42 Jahren, die meisten haben in den letzten Jahren das Dienstalter erhöht. Grössere Feuerwehren wie Olten oder Schönenwerd haben das Dienstalter bei 48 bzw. 50 Jahren festgelegt. Die Regionalfeuerwehr Unterer Hauenstein liegt bei 47 Jahren. Kleinere Feuerwehren liegen in der Mehrheit bei 45 Jahren.

Durch eine Erhöhung des Dienstalters verlängert sich nicht nur die Dienstpflicht, sondern auch die Ersatzabgabe von Nicht-Dienstleistenden entsprechend. Dies hat einen positiven finanziellen Effekt. Die RFU ist heute de facto selbsttragend (finanziert primär durch Feuerwehersatzabgabe und Bussen). In den nächsten 10-15 Jahren stehen jedoch erhebliche Ersatz-Investitionen in den Fahrzeugpark an (rund CHF 2'300'000 bis 2035), somit verringert sich die Wahrscheinlichkeit, dass die RFU bei den Gemeinden Mittel anfragen muss.

Zu genehmigen sind demnach von allen fünf Vertragsgemeinden Anpassungen im Feuerwehrreglement in den Paragraphen 7, 13 und 68. Alle Gemeinden müssen diesem Antrag zustimmen, damit die Änderung per 1. Januar 2020 in Kraft treten kann (vorbehalten Zustimmung des Regierungsrates).

Im Feuerwehrreglement wird der §7 entsprechend auf 47 Jahre angepasst. Dazu wird mit dem §68 eine Übergangsbestimmung eingeführt, welche die Jahrgänge 1973 bis 1977 von der Änderung ausnimmt, da man aus dem Dienst entlassene Angehörige der Feuerwehr nicht rückwirkend wieder dienstpflichtig machen wird.

Zusätzlich wird im §13 Abs 5 die Erhebung der Ersatzabgabe mit den anderen Steuern harmonisiert. Dies in dem Sinne, dass die Abgabepflicht allein auf dem Wohnsitz per 31. Dezember eines Jahres beruht.



Synaptische Darstellung der Änderungen

Alt	Neu
<p>§ 7 Dienstdauer</p> <p>Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt in dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und hört mit dem Jahr auf, in welchem das 42. Altersjahr vollendet wird.</p>	<p>§ 7 Dienstdauer</p> <p>Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt in dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und hört mit dem Jahr auf, in welchem das 47. Altersjahr vollendet wird.</p>
<p>§ 13 Ersatzabgabe</p> <p>5 Stichtag für die Erhebung der Ersatzabgabe ist der 31. Dezember. Dienstpflichtige, die sich während des laufenden Jahres in der Gemeinde niederlassen, haben die Ersatzabgabe für das ganze Jahr zu entrichten. Zieht eine Person während des Jahres von ausserhalb des Kantons zu, wird die Ersatzabgabe pro rata temporis erhoben. Bei Wegzug aus dem Kanton während des Jahres wird die Ersatzabgabe pro rata temporis gestützt auf die Veranlagung des Vorjahres erhoben.</p>	<p>§ 13 Ersatzabgabe</p> <p>5 Stichtag für die Erhebung der Ersatzabgabe ist der 31. Dezember.</p>
	<p>§ 68 Übergangsbestimmungen</p> <p>Die Erhöhung des Dienstalters gilt für alle ab Jahrgang 1978. Ausgenommen von der in § 7 bestimmten Dienstdauer sind die Jahrgänge 1973 bis 1977. Diese werden nicht wieder dienstpflichtig.</p>
<p>§ 68 Inkrafttreten</p>	<p>neu § 69</p>
<p>§ 69 Abgabe des Reglements</p>	<p>neu § 70</p>

Der Feuerwehrrat stimmte dem Antrag in der Sitzung vom 05.03.2019 einstimmig zu.
Der Gemeinderat Hägendorf stimmte dem Antrag in der Sitzung vom 27.05.2019 einstimmig zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Änderungen im Feuerwehrreglement per 01.01.2020 zu genehmigen.



Eintreten

Patrick Rossi: Er erwähnt, dass die Gemeindeversammlung Wangen bei Olten und Boningen bereits der Dienstalterhöhung zugestimmt haben. Der Entscheid von Rickenbach und Kappel ist noch offen.

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Details

Andreas Heller: Zwei Vertreter der Feuerwehr Untergäu sind anwesend um Fragen der Einwohner zu beantworten. Herzlichen Dank für das Erscheinen, so wie ein grosses Dankeschön an die ganze Feuerwehr-Crew für die nahezu täglich geleistete Arbeit sei es bei Bränden, Herznotfällen etc. Diesen Dank soll Philipp Felder an alle Feuerwehrmitglieder weiter tragen.

Simon Jäggi: Er ist nicht dafür, dass das Dienstalter heraufgesetzt wird. Wie sieht es mit der Befreiung aus? Seines Wissens gibt es eine Befreiung der Feuerwehrpflichtersatz nur, wenn man IV-Bezüger ist. Wie sieht es aus, wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht in die Feuerwehr gehen kann? Muss man die Pflichtersatzabgabe trotzdem bezahlen?

Philipp Felder: Gemäss Feuerwehrreglement sind folgende Personen von der Dienstpflicht befreit: Schwangere; Personen, welche ein im eigenen Haushalt lebendes minderjähriges Kind unter 15 Jahren betreuen; Personen, die eine Invalidenrente oder eine Hilflosenentschädigung der Eidgenössischen Invalidenversicherung beziehen und Personen, die eine im eigenen Haushalt lebende Person dauernd betreuen muss. Falls jemand keine Ersatzabgabe bezahlen will, muss er an den Regierungsrat gelangen. Es ist klar, wenn jemand nicht körperlich fit ist, kann diese Person nicht für die Feuerwehr eingeteilt werden.

Andreas Heller: Die Gemeindeversammlung muss über eine Erhöhung des Dienstalters unter den bestehenden Bedingungen (zB Dienstbefreiung) befinden. Die Bedingungen zur Dienstbefreiung stehend indes nicht zur Diskussion.

Abstimmung

31:1

Beschluss

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 genehmigt die vorliegenden Änderungen im Feuerwehrreglement per 01. Januar 2020.

Andreas Heller wertet dieses eindeutige Votum als Vertrauenszugeständnis und Anerkennung an die Feuerwehr.



7. Verschiedenes

Andreas Heller:

Da Uli Ungethüm der neue Verwaltungsleiter ist, hat er das Amt des Gemeinderats und Vize-Gemeindepräsident per Ende Mai 2019 demissioniert. Die Nachfolge von Uli Ungethüm im Gemeinderat wird Michel Henzi übernehmen. Er wird das freigewordene Ressort Finanzen und Steuern übernehmen. In der letzten Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2019 wurde Patrick Rossi als neuer Vize-Gemeindepräsident einstimmig gewählt.

Der Gemeindepräsident heisst Uli Ungethüm herzlich auf der Gemeindeverwaltung Willkommen. Er wünscht ihm gutes Durchsetzungsvermögen und überreicht ihm ein Willkommensgeschenk.

Andreas Heller informiert, dass am Freitag, 21. Juni 2019 am Nachmittag die Abdankungsfeier von Philipp Häfeli in Olten stattfindet. Aus diesem Grund bleibt die Gemeindeverwaltung am Freitag Nachmittag geschlossen.

Casimir Rötheli:

Die Sauberkeit in einem Dorf ist ein wichtiger Aspekt. Hägendorf hat ein sehr schönes Naherholungsgebiet, viele Wanderer und Schulreisen besuchen Hägendorf und reisen mit dem Zug an. Der Bahnhof wie auch die Unterführung sind meistens in einem verschmutzten und schlechten Zustand. Dies ist eine schlechte Visitenkarte für Hägendorf. Er bittet den Gemeinderat selber mal einen solchen Rundgang zu machen um die Verschmutzung zu sehen und sich anschliessend Gedanken zu machen wie man diesem Problem entgegenkommen könnte.

Ebenfalls ist beim Thema Verkehr sehr viel im Dorf geschehen. Die Umsetzung von 30 km/h im Bahnhofgebiet ist erfolgt und es wurden bereits Bussen ausgesprochen. Was er aber nicht versteht ist, dass die 24-Stunden-Parkierer beim Bahnhof nicht kontrolliert werden. Es gibt Autos mit BE- und LU-Kennzeichen, welche über mehrere Tage dort parkieren. Er hat dies bereits der Polizei gemeldet. Es müsste eine Anzeige erfolgen. Er findet, dass bei den 24-Stunden-Parkplätzen auch eine Kontrolle stattfinden sollte und bittet den Gemeinderat, dieses Thema ebenfalls entgegen zu nehmen.

Andreas Heller:

Er nimmt diese zwei Punkte gerne entgegen. Die Verschmutzung am Bahnhofplatz ist nichts Neues und ist bekannt. Mit der Polizei wurden bereits Hotspots angeschaut. Auch hatte der Gemeindepräsident Kontakt mit der SBB betreffend ungemähten und verwahrlosten Rasenplatz vor dem Bahnhof. Diesbezüglich hat die SBB schnell reagiert. Seitdem der Shop beim Bahnhof besteht, gibt es eindeutig mehr Verschmutzung. Die Leute schmeissen den Abfall nicht in die Abfalleimer, sondern entsorgen diesen auf der Strasse. Dies selbst, wenn der Mülleimer in kürzester Entfernung steht.

Auch wurde die Verkehrssituation bereits diskutiert. Er befürwortet eine 24 Stunden Lösung, da 12 Stunden Parkzeit für einen Pendler nicht genügen. Es ist ihm nicht bewusst, dass es dort Leute gibt, welche über Tage ihr Auto dort parkieren. Der Gemeinderat wird auch dieses Thema aufnehmen. Bussen können aber nur durch die Polizei ausgesprochen werden und der Prozess ist einigermassen aufwändig. Herzlichen Dank für diese Inputs.



Albert Gehrig:

Er möchte gerne zwei Ärgernisse anbringen. Erstens ist ihm aufgefallen, dass beim Spielplatz Thalacker viele Hundebesitzer ihre Hunde ihr Geschäft auf dem Spielplatz verrichten lassen. Dies ist sehr eklig und widerlich. Anschliessend spielen die Kinder wieder an den Spielgeräten und auf dem Spielplatz. Der Spielplatz Thalacker ist der beste und schönste Spielplatz im Dorf. Zweitens hat er beobachtet, dass auch beim Schluchtlaufl einige Läufer ihr Geschäft einfach ihm Wäldli beim Thalacker verrichteten. Auch in diesem Wäldli spielen Kinder. Dies ist unhygienisch und ekelhaft.

Im Dorf ist die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Viele Leute wissen nicht, was 20 km/h ist. Auch dort sollten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und Bussen verteilt werden.

Andreas Heller:

Er kann Albert Gehrig nicht widersprechen, denn auch er hat diese Feststellung beim Schluchtlaufl gemacht. Es ist ähnlich wie beim Bahnhofplatz. Auch hier werden die Entsorgungsmöglichkeiten, welche zur Verfügung stehen würden (angrenzendes Schulhaus) nicht oder nur ungenügend genutzt. Andreas Heller wird diesen Input an den Verein weitergeben.

Im Dorfkern wurden die Geschwindigkeiten gemessen. Die Auswertung wird noch erfolgen und anschliessend analysiert, was für Massnahmen nötig sind. Es ist nicht ganz einfach, 20 km/h zu fahren und es ist vielen nicht bewusst, dass dort eine Begegnungszone ist und die Fussgänger Vortritt haben.

Uli Ungethüm: Er war 10 Jahre mit Herzblut im Gemeinderat, davon 4 Jahre im Ressort Bau und die restlichen Jahre im Ressort Finanzen und Steuern tätig. Uli Ungethüm betont, dass er dieses Amt mit sehr viel Freude, Motivation und Demut ausgeführt hat. In den letzten 10 Jahren hat er viele Leute kennen gelernt und er konnte in vielen Gemeinderats- und Kommissionssitzungen sowie in Arbeitsgruppen tätig sein. Auch wenn dieses Amt aufwändig ist, kann er es jedem weiterempfehlen. Er bedankt sich bei der FDP und beim Volk, dass er dreimal gewählt wurde. Auch bedankt er sich bei seiner Ehefrau und seinen Kindern, welche unzählige Male und Abende auf ihn verzichten mussten. Es ist für ihn eine Herzensangelegenheit für die Gemeinde Hägendorf als Verwaltungsleiter weiter arbeiten zu können.

Andrea De Chiara

Es ist traurig, dass nur 32 Hägendörfer an der Gemeindeversammlung anwesend sind, obwohl über wichtige Geschäfte entschieden wird.

Andreas Heller:

- Am Samstag, 22. Juni 2019 findet das Kulinarium, an welchem an 13 Ständen verschiedene kulinarische Leckerbissen angeboten werden, statt.
- Am Sonntag, 23. Juni 2019, werden die Turner, welche am eidg. Turnfest in Aarau teilnahmen, am Bahnhof in Empfang genommen. Es gibt ein Apéro und es wäre schön, wenn möglichst viele Leute den Weg dorthin finden.
- Am Samstag, 26. Oktober 2019 findet die Feuerwehr-Hauptübung statt.



Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Gemeindepräsident

Andreas Heller

Gemeinderatssekretärin

Daniela Saner